

BEITRAGSORDNUNG

des Main-Taunus Naturland und Streuobst e.V.

Die Jahresbeiträge des Main-Taunus Naturland- und Streuobst e.V. gliedern sich wie folgt:

- (1) Der Main-Taunus-Kreis entrichtet einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 2.250 EUR.
- (2) Städte und Gemeinden zahlen einen Betrag in Höhe von 5,5 Cent pro Einwohner nach der jeweils zum 31. Dezember eines Jahres auf der Internetpräsenz des Main-Taunus-Kreises (www.mtk.org) abrufbaren Veröffentlichung über die Wohnbevölkerung im Main-Taunus-Kreis. Die auf diese Weise errechneten Beträge sind auf den nächsten vollen Eurobetrag aufzurunden.
- (3) Für juristische Personen und Vereine/Verbände beträgt der jährliche Mitgliedsbeitrag 70,00 EUR.
- (4) Natürliche Personen zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 20,00 EUR. Für Jugendliche, Auszubildende, Schüler, Studenten, Wehrdienstleistende, Empfänger von Sozialleistungen, Rentner und andere besondere Personengruppen beträgt der Mitgliedsbeitrag die Hälfte.
- (5) Fördermitglieder zahlen jeweils den hälftigen Betrag gemäß den Ziffern (3) und (4) dieser Mitgliedsordnung.

Darüber hinausgehende Beiträge sind Fördermittel. Die Beiträge sind bis zum 1. April des laufenden Jahres auf das nachfolgende Konto bei der Taunus Sparkasse zu entrichten:

IBAN: DE 66 5125 0000 0025 0000 21
BIC: HELADEF1TSK

Nach dem 1. April eines laufenden Jahres eintretende Mitglieder zahlen ihren Mitgliedsbeitrag zum 1. des auf ihren Eintritt folgenden Monats.